

**Handelsname: primer/2 für uniglue/2**

REF: 39701

Druckdatum: 09.10.2024

Überarbeitet: 09.10.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

primer/2 für uniglue/2

UFI: X3G0-E05C-R00X-GQCT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung:

Primer für Klebstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: egger Otoplastik+Labortechnik GmbH

Aybühlweg 59

87439 Kempten

Telefon: 0831 58113-20

Telefax: 0831 58113-13

Internet: www.eggeronline.com

E-Mail: labortechnik@eggeronline.com

1.4. Notrufnummer: 089 19240

Giftnotruf München (Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2;	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2;	H315	Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3;	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp. Tox. 1;	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Acute 1;	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1;	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP):**Signalwort:**

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.


Handelsname: primer/2 für uniglue/2

REF: 39701

Druckdatum: 09.10.2024

Überarbeitet: 09.10.2024

Sicherheitshinweis:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält n-Heptan.

2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen. In höheren Dosen narkotische Wirkung. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.1. Stoffe: nicht anwendbar

3.2. Gemische
Chemische Charakterisierung:
Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen:
Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
EG-Nr. 205-563-8 CAS 142-82-5	n-Heptan Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.	>= 90 %
EG-Nr. 229-713-7 CAS 6674-22-2	1,8-Diazabicyclo[5.4.0]undec-7-en Met. Corr. 1; H290. Acute Tox. 3; H301. Skin Corr. 1B; H314. Aquatic Chronic 3; H412.	< 1 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

**Handelsname: primer/2 für uniglue/2**

REF: 39701

Druckdatum: 09.10.2024

Überarbeitet: 09.10.2024

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Bei Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen. Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

**Handelsname: primer/2 für uniglue/2**

REF: 39701

Druckdatum: 09.10.2024

Überarbeitet: 09.10.2024

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Substanzkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten. Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise:

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten). Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang:**

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten. In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln, starken Säuren lagern. Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.


Handelsname: primer/2 für uniglue/2

REF: 39701

Druckdatum: 09.10.2024

Überarbeitet: 09.10.2024

Sonstige Hinweise:

Lagerung und Handhabung größerer Gebinde (> 10 kg): Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden. Schweißverbot.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
142-82-5	n-Heptan	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: TWA	2100 mg/m ³ ; 500 ppm 2100 mg/m ³ ; 500 ppm 2085 mg/m ³ ; 500 ppm

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
142-82-5	n-Heptan	Deutschland: TRGS 903, Urin	250 µg/L	Heptan-2,5-dion	Expositionsende bzw. Schichtende

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Atemschutz:

Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich.

Atemschutz: A2/P2 oder besser, je nach betrieblicher Belastung.

Bei Auftreten höherer Konzentrationen: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Empfehlung: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: >= 0,4 mm

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

Körperschutz:

Lösemittelbeständige Schutzausrüstung empfohlen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

**Handelsname: primer/2 für uniglue/2**

REF: 39701

Druckdatum: 09.10.2024

Überarbeitet: 09.10.2024

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe „6.2 Umweltschutzmaßnahmen“.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flambereich:	<= 23 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben**Explosive Eigenschaften:**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur:

nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.



Handelsname: primer/2 für uniglue/2

REF: 39701

Druckdatum: 09.10.2024

Überarbeitet: 09.10.2024

egger

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral):	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet):	ATE > 2000 mg/kg.
Akute Toxizität (dermal):	Fehlende Daten.
Akute Toxizität (inhalativ):	Fehlende Daten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Atemwege:	Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut:	Fehlende Daten.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität:	Fehlende Daten.
Karzinogenität:	Fehlende Daten.
Reproduktionstoxizität:	Fehlende Daten.
Wirkungen auf und über die Muttermilch:	Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):	Fehlende Daten.
Aspirationsgefahr:	Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Sonstige Angaben:	Angabe zu 1,8-Diazabicyclo[5.4.0]undec-7-en: LD50 Ratte, oral: 215 - 681 mg/kg Angabe zu n-Heptan: LD50 Ratte, oral: > 5000 mg/kg LD50 Kaninchen, dermal: > 2000 mg/kg LC50 Ratte, inhalativ: > 25 mg/L/4h

Symptome:

Bei Einatmen:	Länger anhaltende Inhalation konzentrierter Dämpfe führt zu Kopfschmerzen, Schwindel, und Störungen des ZNS. Gefahr von Lungenreizung/Lungenödem.
Nach Hautkontakt:	Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

**Handelsname: primer/2 für uniglue/2**

REF: 39701

Druckdatum: 09.10.2024

Überarbeitet: 09.10.2024

egger

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu 1,8-Diazabicyclo[5.4.0]undec-7-en:

Algentoxizität: EC50 > 100 mg/L/48 h

Daphnientoxizität: EC50: 50 mg/L/48 h

Fischtoxizität: LC50: 100-220 mg/L/96 h

Wassergefährdungsklasse:

2 = deutlich wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftene Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüsselnummer:

07 01 04* = Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen, halogenfrei.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer:

15 01 10* = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

**Handelsname: primer/2 für uniglue/2**

REF: 39701

Druckdatum: 09.10.2024

Überarbeitet: 09.10.2024

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: UN 1206

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1206, HEPTANE, Gemisch

IMDG: UN 1206, HEPTANES mixture (n-Heptane), MARINE POLLUTANT

IATA-DGR: UN 1206, HEPTANES, mixture

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk P

IATA-DGR: Class 3



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: II



14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: ja

Meeresschadstoff - ADN: ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1206

Gefahrzettel: 3

Begrenzte Mengen: 1 L

EQ: E2

Verpackung - Anweisungen: P001 IBC02 R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1

Tankcodierung: LGBF

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3

Begrenzte Mengen: 1 L

EQ: E2

Beförderung zugelassen: T

Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A

Lüftung: VE01

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-D

Sondervorschriften: -

Begrenzte Mengen: 1 L

Freigestellte Mengen: E2

Verpackung - Anweisungen: P001

Verpackung - Vorschriften: -

**Handelsname: primer/2 für uniglue/2**

REF: 39701

Druckdatum: 09.10.2024

Überarbeitet: 09.10.2024

IBC - Anweisungen:	IBC02
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T4
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP2
Stauung und Handhabung:	Category B.
Eigenschaften und Bemerkung:	Colourless volatile liquids. Explosive limits: 1.1%-6,7%. n-HEPTANE: flashpoint -4°C c.c. Immiscible with water. Irritating to skin, eyes and mucous membranes.
Trenngruppe:	none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel:	Flamm. liquid
Freigestellte Menge Kodierung:	E2
Passagier- und Frachtflugzeug:	Begrenzte Menge: Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Emergency Response Guide-Code (ERG):	3H

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften - Deutschland**

Lagerklasse:	3 = Entzündbare Flüssigkeiten
Wassergefährdungsklasse:	2 = deutlich wassergefährdend
Störfallverordnung:	Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III): Physikalische Gefahren: Ziffer 1.2.5.3 = Code P5c, Mengenschwelle 5 000 000kg / 50 000 000kg Umweltgefahren: Ziffer 1.3.1 = Code E1, Mengenschwelle 100 000kg / 200 000kg
Technische Anleitung Luft:	5.2.5
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:	Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten**Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL**

Signalwort: Gefahr

**Handelsname: primer/2 für uniglue/2**

REF: 39701

Druckdatum: 09.10.2024

Überarbeitet: 09.10.2024

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

[Seveso-III-Richtlinie] siehe Deutschland, 12. BImSchV

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Weitere Informationen****Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:**

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301 = Giftig bei Verschlucken.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur: BG RCI:

- Merkblatt M050 ‚Umgang mit Gefahrstoffen‘

- Merkblatt M053 ‚Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen‘

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwerte

Erstausgabedatum: 31.1.2013

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut

Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

Asp. Tox.: Aspirationstoxizität

**Handelsname: primer/2 für uniglue/2**

REF: 39701

Druckdatum: 09.10.2024

Überarbeitet: 09.10.2024

CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50 %
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.: Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN: Vereinte Nationen
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ZNS: Zentralnervensystem

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.